

Die Reserven der Anstalt bestehen aus dem allgem. R.-F., aus sonstigen von der Haupt-Vers. beschlossenen Rücklagen u. aus dem Hypoth.-R.-F. Dem allgemeinen R.-F. fließen 25% des durch die Jahresbilanz ausgewiesenen Reingewinns zu, welcher Satz bis auf 10% herabgesetzt werden kann, wenn der allgem. R.-F. auf 25% des Grundkapitals angewachsen ist. Dem Hypoth.-R.-F. wird eine Leistung des Schuldners in Höhe von 5% des ursprünglichen Darlehensbetrages bei der Darlehensgewährung gutgeschrieben. Der Betrag wird zinslos gestundet u. der Tilg.-Beitrag in Höhe von  $\frac{1}{2}$ % 10 Jahre, der Tilg.-Beitrag in Höhe von  $\frac{1}{4}$ % 20 Jahre dem Hypoth.-R.-F. zugeführt. Bei Eintritt von Verlusten, die aus dem sonstigen Anstaltsvermögen nicht gedeckt werden können, ferner bei Kündigung des Darlehens sowie bei Auflösung der Anstalt wird der gestundete Restbetrag sofort fällig. Weitere 5% des ursprüngl. Darlehensbetrages werden aus dem Reingewinn dem Hypoth.-R.-F. überwiesen. Auf Grund Allerrh. Ermächtigung vom 4/9. 1910 ist durch Ministerialerlass vom 21./9. 1910 der Anstalt das Recht zur Ausgabe auf den Inhaber lautender **Pfandbriefe** erteilt worden. Die Pfandbriefe sind **mündelsicher** auf Grund der Artikel 73 u. 74 des Preuss. Gesetzes v. 20./9. 1899. Für die Sicherheit der Pfandbriefe u. aller aus ihnen entspringenden Rechte haftet die Anstalt mit ihrem gesamten Vermögen. Bezüglich des Gesamtbetrages der Pfandbriefe, des Deckungsverhältnisses von Hypoth. auf Grundstücken oder an Erbbaurechten, die zur Verhütung eines Verlustes erworben werden, sowie des vorübergehenden Ersatzes der zeitweilig fehlenden Hypoth.-Deckung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes. Zu einer Ausgabe von Pfandbriefen über den zehnfachen Betrag des Grundkapitals, des allgem. R.-F. u. des Hypoth.-R.-F. hinaus ist die Genehmigung der zuständigen Minister erforderlich.

**Mitglieder der Anstalt** sind der kgl. preuss. Fiskus, die Hauseigentümer, denen die Kredithilfe der Anstalt zuteil wird, mit Eintragung in die Mitgliederliste u. sonst. Personen, die mit Genehmigung des Verwaltungsrats als Mitglieder aufgenommen werden. Die ordentl. u. stellvertretenden Vorstandsmitglieder sind mittelbare Staatsbeamte.

**Direktoren:** Regierungsassessor Dr. Stübben, Armin Loos.

**Stellvert. Vorstandsmitglieder:** Reg.-Rat Franke, Reg.-Rat Nehring, Vosberg.

**Verwaltungsrat:** Stadtrat Schleyer, Posen, Vorsitzender; Geh. Komm.-Rat Aronsohn, Präsident d. Handelskammer, Bromberg, M. d. A.; Gärtnerereibes. A. Bauer, Danzig; Komm.-Rat Dietrich, Präsident d. Handelskammer, Thorn, M. d. A.; Assessor a. D. M. Jaffé, Posen; von Kardorff, Kgl. Landrat, Lissa, M. d. A.; Geh. Finanzrat u. vortragender Rat im Finanzministerium Dr. Meydenbauer, Berlin; Geh. Justizrat Dr. Schrock, Marienwerder, M. d. A.; Dr. Wegener, Posen; Baugewerksmeister G. Wilke, Dirschau.

**Staatskommissar:** Kaiserl. Bankassessor Blaschke, Vorstandsmitglied der Reichsbank-Hauptstelle Posen.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr.

**Gewinnverteilung:** Der nach Ausstattung der Reserven verbleibende Reingewinn wird zur Tilg. der Darlehen verwendet. Ist ein Darlehen getilgt, so werden die auf den Anteil des bisherigen Hypothekenschuldners am Hypoth.-R.-F. entfallenden Zs., die nach dem durchschnittlichen Zinsfuß für die Betriebsmittel der Anstalt, jedoch nicht höher als 4% zu bemessen sind, dem bisherigen Hypothekenschuldner oder dessen Rechtsnachfolger ausbezahlt, solange dieser Mitglied der Anstalt ist

**4% Pfandbriefe von 1910 Reihe I.** M. 6 000 000, davon im Umlauf 31./12. 1913: M. 5 897 700 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1930 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird seitens der Anstalt 6 Monate nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Zahlst.: Posen: Kasse der Anstalt; Berlin: Kgl. Seehandlung, Bank für Handel u. Ind. u. deren sämtl. Niederlassungen, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank u. deren sämtl. Niederlassungen, Disconto-Ges. u. deren sämtl. Niederlassungen, A. Schaaffhausenscher Bankverein u. dessen sämtl. Niederlassungen. Eingeführt in Berlin 4./1. 1911 zu 101.25%. Kurs Ende 1911—1913: In Berlin: 101.10, 99.30, 96.40%. Verj. der Zinsscheine 4 J. (K.), der verl. Stücke 30 J. (F.)

**4% Pfandbriefe von 1911, Reihe II.** M. 4 000 000, davon im Umlauf 31./12. 1913: M. 3 813 100 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1930 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird seitens der Anstalt 6 Monate nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Die Auslos. bzw. Kündig. erfolgt im Dez. per 1./7. des folg. Jahres. Zahlst.: Posen: Kasse der Anstalt, Danziger Privat-Actien-Bank Fil. Posen, Norddeutsche Creditanstalt, Ostbank für Handel u. Gewerbe, Hartwig Mamroth & Co.; Berlin: Seehandlung, Bank für Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Disconto-Ges., Dresdner Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein; Halle a. S.: H. F. Lehmann; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn. Eingeführt in Berlin im Nov. 1911 zu 101.25%. Kurs mit Reihe I zus. notiert.

**4% Pfandbriefe von 1912, Reihe III.** M. 4 000 000, davon in Umlauf am 31./12. 1913: M. 3 923 500, in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündigung u. Verlos. bis 1./1. 1932 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird von seiten der Anstalt 6 Mon. nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Die Auslos. bzw. Kündig. erfolgt im Dez. per 1./7. des folgenden Jahres. Zahlst.: Posen: Kasse der Anstalt, Danziger Privat-Actien-Bank Fil. Posen, Norddeutsche Creditanstalt, Ostbank für Handel u. Gewerbe, Hartwig Mamroth & Co.; Berlin: